

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
Telefon +41 31 635 94 00
Telefax +41 31 635 94 01
www.jgk.be.ch/regierungsstatthalter
rsta.bemi@jgk.be.ch

6. April 2017

Medienmitteilung

Regierungsstatthalter weist verbliebene Beschwerde gegen die Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 der Gemeinde Zollikofen zum Landgeschäft, Überbauung Schäferei ab.



Gegen die Abstimmungsbotschaft von Zollikofen zur Gemeindeabstimmung vom 12. Februar 2017 sind drei Beschwerde eingegangen. Auf zwei Beschwerden war der Regierungsstatthalter bereits mit Entscheid vom 6. Februar 2017 wegen fehlender Legitimation nicht eingetreten. Dieser Entscheid ist rechtskräftig.

In der verbliebenen Beschwerde wird geltend gemacht, bei der Abstimmungsvorlage handle es sich um eine Zwängerei und um eine Missachtung des Volkswillens, da über genau das gleiche Geschäft vor zwei Jahren bereits entschieden worden sei. Regierungsstatthalter Christoph Lerch kommt aber zum Schluss, dass es sich nicht um das genau gleiche Geschäft handelt, da Käuferin, Preis und die teilweise Abgabe des Gemeindelandes im Bau-recht nicht mit der Abstimmungsvorlage vom 8. März 2015 identisch sind. Überdies wäre ein identisches Geschäft nicht grundsätzlich unzulässig, da nicht rechtsmissbräuchlich.

Weiter rügt der Beschwerdeführer, der Text auf dem Stimmzettel sei suggestiv. Auch diesen Einwand kann der Regierungsstatthalter nicht nachvollziehen. Nach seiner Auffassung war der Stimmzettel klar und unmissverständlich formuliert und entsprach gängiger Praxis bei Variantenabstimmungen.

Schliesslich konnte der Regierungsstatthalter auch der letzten Rüge nicht folgen. Er sah in der Abstimmungsbotschaft die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe nicht verletzt.

**Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland**

Christoph Lerch
Regierungsstatthalter